

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen verinice.onprem Update-Support

§1 Präambel

verinice wird von der SerNet (SerNet Service Network GmbH, Bahnhofsallee 1b, 37081 Göttingen) entwickelt und ist ein ISMS-Tool für das Management von Informationssicherheit. Die Software wird unter der Lizenz AGPLv3 und anderen Open-Source-Lizenzen kostenpflichtig zum Download angeboten. Die jeweils zugrunde liegenden Open-Source-Bedingungen für die einzelnen verinice-Versionen sind in den jeweiligen Produktversionsbeschreibungen von verinice benannt.

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass dem Bezug der verinice-Software die Bedingungen der AG-PLv3 und anderen Open-Source-Lizenzen zugrunde liegen. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass „verinice“ und „SerNet“ geschützte Marken der SerNet sind. Ohne die Zustimmung der SerNet ist der Kunde nicht befugt, diese Marken zu nutzen. Durch diese AGB werden weder ausdrücklich noch stillschweigend dem Kunden Lizenzen oder Rechte zur Benutzung der Marken eingeräumt.

SerNet leistet keine Gewähr dafür, dass *verinice* den betrieblichen Besonderheiten des Kunden entspricht, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

§2 Leistungsumfang

SerNet unterstützt den Kunden bis zu viermal pro Jahr beim Update einer verinice.onprem-Installation bei Vorliegen neuer verinice.onprem-Versionen oder Verfügbarkeit von wichtigen Security-Patches für verinice.onprem. SerNet kann in Absprache mit dem Kunden dann auch die bis zu diesem Zeitpunkt bereitstehenden und noch nicht installierten Updates des zugrunde liegenden Linux-Betriebssystems durchführen.

Die Supportleistungen erfolgen per Remote-Sitzung oder vor Ort auf den Kundensystemen. Die Geschäftszeiten sind Montag bis Freitag an deutschen Werktagen von 8 bis 18 Uhr deutscher Uhrzeit.

Die Inanspruchnahme des Update-Supports setzt eine gültige verinice.onprem-Subskription voraus.

§3 Zahlungsart

Die Leistungen der SerNet werden über Supportpauschalen pro Jahr erbracht, die im Voraus über PayPal/Kreditkarte oder Kauf auf Rechnung bezahlt werden.

§4 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt Schnittstellen, Leitungen, Hardware, Software und Lizenzen in notwendiger Quantität und Qualität zur Verfügung, sofern nicht von SerNet geliefert.

Der Kunde ist verantwortlich für geeignete Klimatisierung, Zugangsschutz, Brandschutz und sonstige notwendige Schutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik am Aufstellungsort der Systeme.

Der Kunde greift nur mit Schnittstellen zu, die getestet und freigegeben sind, d.h. in der Gesamtkonstellation unterstützt werden.

Nachteile, die sich aus Änderungen oder Erweiterungen durch den Kunden ergeben, die nicht von der SerNet oder in Abstimmung mit SerNet vorgenommen wurden, insbesondere Beeinträchtigungen der Betriebssicherheit, trägt der Kunde.

Der Kunde stellt Ansprechpartner für jeden Standort zur Verfügung zwecks Unterstützung von Arbei-

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen verinice.onprem Update-Support

ten im Ausnahmefall und zur Remote-Administration.

Die Mitarbeiter des Kunden verfügen über die erforderlichen technischen Kenntnisse für die Durchführung ihrer Aufgaben.

Der Kunde benennt einen Ansprechpartner für die SerNet, der auf Seiten des Kunden Entscheidungsbefugnis in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Bereitstellung und Betrieb hat. Folgende Tätigkeiten sind damit umfasst:

- Koordinierung von Problemlösungen auf Kundenseite und evtl. Eskalation beim Kunden.
- Benennung von technischen Mitarbeitern mit entsprechenden Kenntnissen der Hardware, Software, Konfiguration und Netzwerkumgebung des Kunden

Der Kunde stellt alle notwendigen Zugänge zu den Systemen des Kunden zur Verfügung.

Der Kunde trägt die Verantwortung für die Integrität der eigenen Daten, insbesondere die Datensicherung und die Verwaltung seiner Datenbanken, Dateisysteme und Anwendungsdaten.

§5 Vertragslaufzeit

Die Supportaufträge werden für 1 bis 5 Jahre für die Laufzeit der Software-Subskription erteilt.

§6 Haftung

Die Haftung regelt sich nach Nr. 13 der Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen „EVB-IT Dienstleistung“ in der Fassung vom 1. April 2018.

§7 Ansprechpartner und Leistungsnachweis

Abweichend von Nr. 2.2 der „EVB-IT Dienstleistung“ sind Ansprechpartner im Sinne des Vertrages alle Mitarbeiter bei SerNet und alle von dem Kunden als Ansprechpartner autorisierten Mitarbeiter.

§8 Vertragsänderungen

(1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen oder schriftlich wechselseitig bestätigt werden, abweichend von Satz 17 der „EVB-IT Dienstleistung“ in freier Form und nicht über das Formular „Änderungsverfahren Dienstleistung“.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Zweck möglichst nahekommt.

§9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Göttingen, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund von Verträgen, die auf der Grundlage dieser Vereinbarung geschlossen werden, einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen der SerNet und der Kundin sich ergebenden Streitigkeiten über das Zustandekommen des Vertrages ist der Sitz der SerNet. Die SerNet ist jedoch auch berechtigt, am Sitz der Kundin zu klagen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt davon unberührt.

§10 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen „EVB-IT Dienstleistung“ in der Fassung vom 1. April 2018.

Göttingen, 09. März 2026 – SerNet GmbH